

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Verkehr

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



Beilagen

NKS1-V-1021/005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bhnk@noe.gv.at

Fax: 02635/9025-35311

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at

- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Renate Trojan

(0 26 35) 9025

Durchwahl

35315

Datum

15. März 2024

Betrifft

Gemeinde Würflach, L 4114, FF Würflach-Hettmannsdorf, Pfingstfest, Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen verordnet gemäß § 44a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 aus Anlass der Abhaltung des Pfingstfestes der Freiwilligen Feuerwehr Würflach-Hettmannsdorf von Samstag, den 18. Mai 2024, ab 12.00 Uhr bis Sonntag, den 19. Mai 2024, 18.00 Uhr im Zuge der Landesstraße L 4114 von km 4,580 bis km 4,970 im Gemeindegebiet von Würflach, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen:

- a) Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 1 „Fahrverbot“ mit dem Zusatz „Zufahrt bis zum Parkplatz gestattet“ im Zuge der L4114 im Kreuzungsbereich mit der L4116
- b) Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 1 „Fahrverbot“ mit dem Zusatz „Zufahrt bis zum gesperrten Bereich gestattet“ im Zuge der L4114 und Flurgasse im Kreuzungsbereich mit der L4113 jeweils sichtbar für die in Richtung zum gesperrten Bereich fahrenden Fahrzeuglenker.
- c) Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 1 „Fahrverbot“ im Zuge der L4114 für den im Befund angeführten gesperrten Bereich zw. Parkplatz und Flurgasse jeweils sichtbar für die in Richtung zum gesperrten Bereich fahrenden Fahrzeuglenker.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

T r o j a n



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur